Anlage 1:

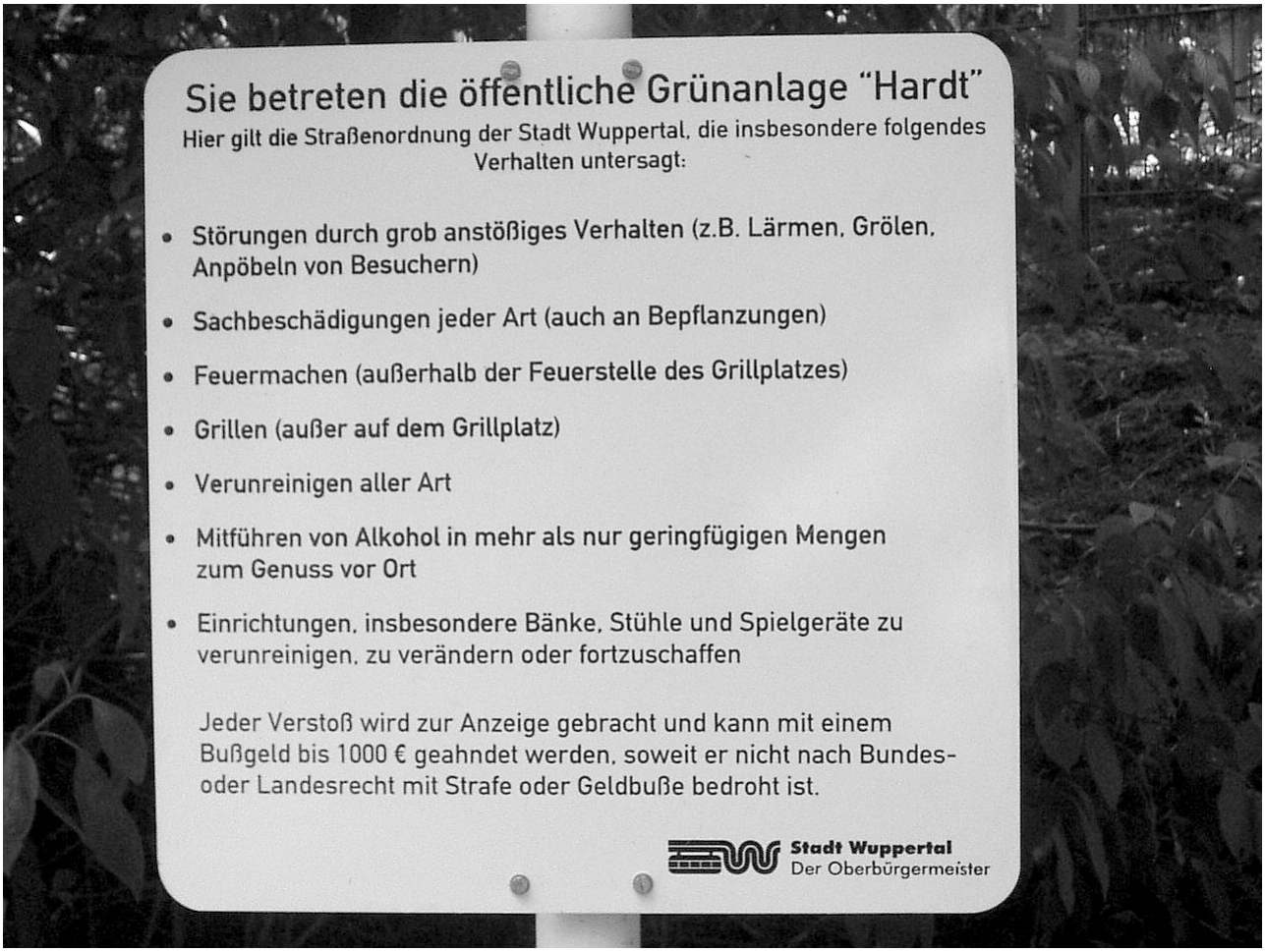
Sie betreten die öffentliche Grünanlage "Hardt"
Hier gilt die Straßenordnung der Stadt Wuppertal, die insbesondere folgendes Verhalten untersagt:
• Störungen durch grob anstößiges Verhalten (z.B. Lärmen, Grölen, Anpöbeln von Besuchern)
• Sachbeschädigungen jeder Art (auch an Bepflanzungen)
• Feuermachen (außerhalb der Feuerstelle des Grillplatzes)
• Grillen (außer auf dem Grillplatz)
• Verunreinigen aller Art
• Mitführen von Alkohol in mehr als nur geringfügigen Mengen zum Genuss vor Ort
• Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte zu verunreinigen, zu verändern oder fortzuschaffen
Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht und kann mit einem Bußgeld bis 1000 € geahndet werden, soweit er nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist.
Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister